

Sitzung vom 15. März 2016

Beschl. Nr. **2016-68**

P2.9 Personalvereinigen, Personalvertretungen
Interpellation betreffend Weiterbestand des Personalvereins Adliswil" von S. Acar und D. Loss; Beantwortung

Ausgangslage

Der von der Stadt Adliswil anerkannte Personalverband im Sinne von Art. 48 Abs. 1 des Personalstatuts (PeSta) „Personalverein der Stadt Adliswil“ konnte an seiner letzten Generalversammlung vom 15. April 2015 den Vorstand nicht ordentlich besetzen. Sollte bis zum 15. April 2016 kein neuer Vorstand gewählt werden, soll der Verein gemäss eigener Auskunft definitiv aufgelöst werden.

Sait Acar (SP) und Davide Loss (SP) reichen diesbezüglich mit Datum von 20. Januar 2016 eine Interpellation ein. Da die Stadt Adliswil an sich selbst den Anspruch eines attraktiven Arbeitgebers stelle, sei die angemessene Mitwirkungsmöglichkeit der Mitarbeitenden eine wichtige Voraussetzung, die nicht zur Verfügung stehe. Die Interpellanten bitten um die Beantwortung folgender Fragen.

Beantwortung der Fragen

1. Wie stellt sich der Stadtrat generell zu einer Personalvertretung wie heute dem Personalverein und welchen Stellenwert misst er einer solchen Vertretung generell bei?

Der Stadtrat begrüsst die Existenz einer Personalvertretung mit dem Zweck, der in den aktuellen Statuten des Personalvereins definiert wird. In den Bereichen der Wahrung der Interessen des Personals, des Informationsaustausches und der abteilungsübergreifenden Kollegialitätsförderung kann ein Personalverein sehr wertvolle Beiträge leisten, sofern er tatsächlich in der Lage ist, den Grossteil des Personals zu erreichen.

2. Was ist aus Sicht des Stadtrats die Ursache dafür, dass sich niemand vom Personal der Stadt Adliswil zur Übernahme einer Vorstandsfunktion im Personalverein zur Verfügung stellen will?

Die Frage, weshalb es das Personal als nicht bedeutend genug erachtet, sich im Vorstand bzw. sich für einen Personalverein zu engagieren, stellt sich auch für den Stadtrat. Der Stadtrat geht davon aus, dass es dem Führungskader gut gelingt, die Bedürfnisse des Personals in genügendem Masse aufzunehmen und umzusetzen.

3. Was unternimmt der Stadtrat, um für den Fortbestand eines aktiven Personalvereins zu sichern?

Der Stadtrat erachtet es nicht als seine Aufgabe, hier aktiv zu werden, bzw. es erscheint bezüglich Unabhängigkeit einer Personalvertretung fragwürdig, wenn der Stadtrat sich zu stark einbringt. Indirekt hat er jedoch gute Rahmenbedingungen geschaffen, in dem die Vorstandstätigkeit entschädigt wird (vgl. Art. 34 Abs. 5 der Personalverordnung, PeV) und indem die positive Grundhaltung zur Existenz einer Personalvertretung stets zum Ausdruck gebracht wird.

4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Personal angehört wird und seine Anliegen behandelt werden?

Bis zur Sistierung der Vereinsaktivitäten hat sich ein Ausschuss des Stadtrats mindestens einmal jährlich mit einem Ausschuss des Vorstands des Personalvereins zum offenen Austausch getroffen. Darüber hinaus gab es analoge Treffen zwischen dem Personalverein und der Verwaltungsleitung. Schliesslich steht dem Personalverein gem. Art. 48 Abs. 2 PeSta in den dort genannten Fällen das Vernehmlassungsrecht zu.

5. Welche Möglichkeiten hat das Personal der Stadt Adliswil zurzeit, bei der Gestaltung des Arbeitsumfelds mitzuwirken?

Neben dem Gespräch mit dem direkten Vorgesetzten stehen immer auch Ressortleitende, die Verwaltungsleitung und die Personalabteilung für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresgesprächs besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich im Fragebogen zur Arbeitszufriedenheit zu äussern („Das wünsche ich mir vom Dienstleistungsunternehmen Stadt Adliswil:“). Es besteht weiter die Möglichkeit, sich anonym oder namentlich mit Hilfe des Mitarbeiterbriefkastens zu äussern, sich an Vertrauenspersonen zu wenden oder Themen für die Mitarbeiterinformationsveranstaltungen vorzuschlagen.

6. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass der Personalverein bei personalpolitischen Themen aktiv (durch Mitsprache, Vorschläge, Lösungsansätze etc.) miteinbezogen werden soll?

Dem Personalverein steht gem. Art. 48 Abs. 2 PeSta das Vernehmlassungsrecht zu. Darüber hinaus wurde er schon mehrfach einbezogen, auch wenn es sich nicht um „*grundsätzliche*“ Fragen der Personalpolitik und des Personalrechts“ handelte (z.B. Arbeitszeitreglement, Prüfung einer Krankentaggeldversicherung, Ausgestaltung der überobligatorischen Unfallversicherung).

Ebenso besteht für alle Mitarbeitende (auch solche, die nicht Mitglied des Personalvereins sind) stets die Möglichkeit, sich aktiv mit konkreten umsetzbaren Lösungsvorschlägen und allgemeinen Anliegen einzubringen.

7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass den Mitgliedern bzw. dem Vorstand des Personalvereins keine Nachteile durch den Stadtrat und Vorgesetzte entstehen?

Der Stadtrat legt Wert darauf, dass die Mitglieder bzw. der Vorstand des Personalvereins keinerlei Nachteile erfahren, was die bisherigen Mitglieder sicher bestätigen können. Weiter ist der Schutz der Mitarbeitenden bezüglich Mitgliedschaft in vergleichbaren Organisationen durch Gesetz und Rechtsprechung gewährleistet (z.B. Vereinsfreiheit, Kündigungsschutz). Stadtrat und Vorgesetzte sind verpflichtet, dies jederzeit zu beachten. Sollte trotzdem eine unklare Situation entstehen, sind die Betroffenen angehalten, sich an die nächst höhere Stelle, die Personalabteilung oder Vertrauenspersonen zu wenden.

8. Welche Unterstützung kann sich der Stadtrat für den Vorstand des Personalvereins vorstellen, z.B. Gewährung von Arbeitszeit für diese Tätigkeit?

Für die Vorstandstätigkeit werden die Mitarbeitenden (zum individuellen Lohn) voll entschädigt (Art. 34 Abs. 5 PeV). Diese Lösung wurde – nach Vernehmlassung beim damaligen Vorstand – bewusst gewählt, damit nicht die betroffenen Abteilungen die Ausfallzeiten zulasten der anderen Mitarbeitenden zu tragen haben. Damit soll auch ein möglicher Vorbehalt von Vorgesetzten verhindert werden. Darüber hinaus können die Vorstandmitglieder für ihre Tätigkeit die Infrastruktur der Stadt nutzen.

9. Gibt es im Fall der Auflösung des Personalvereins eine neutrale Person ausserhalb der Verwaltung, in der Art einer Ombudsperson, welche die Anliegen des Personals aufnimmt, diese dem Stadtrat unterbreitet und wie stellt sich der Stadtrat zu dieser allfälligen Funktion? Kann sich der Stadtrat vorstellen, mit der Ombudsstelle des Kantons Zürich eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen?

Der Stadtrat geht nicht von der Auflösung des Personalvereins aus. So oder so besteht die Möglichkeit, Anliegen bei den Vertrauenspersonen zu platzieren. Diese sind nicht hierarchisch eingebunden, unterliegen der Schweigepflicht, geniessen bezüglich ihrer Beratungskompetenz das Vertrauen des Stadtrats sowie der Verwaltungsleitung und werden wie alle Mitarbeitenden angehört.

Sollte sich der Personalverein tatsächlich auflösen, wird sich der Stadtrat damit befassen, wie die Mitwirkung des Personals künftig ausgestaltet werden soll.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation vom 20. Januar 2016 betreffend Weiterbestand des Personalvereins Adliswil von Sait Acar (SP) und Davide Loss (SP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Verwaltungsleitung
 - 3.2 Ressortleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin